

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:

- Zofinger Tagblatt (Kienberger Caroline)

Als Gäste sind anwesend:

- Müller Kurt, Johann Müller Verwaltungs AG

- Orsi Gianluigi, AEW Energie AG

- Gerlach Marco, Leiter Abt. Bau

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'441
<u>Männer</u>	<u>1'446</u>
Total	2'887

Anwesend sind gemäss Abzählung 123

Absolutes Mehr 62

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 6 und 8 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2017
2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2016 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
3. Kreditabrechnung – Sanierung Weissenbergweg
4. Kreditabrechnung – Tanklöschfahrzeug (TLF)
5. Verpflichtungskredit von CHF 60'000 für die Umsetzung der Tempo 30-Zonen im Gebiet Fischthür
6. Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen – Änderung betr. Anschluss- und Benützungsgebühren
7. Anschluss Gemeindelienschaften an Wärmeverbund der AEW Energie AG
8. Entschädigung Gemeindeammann und übrige Mitglieder Gemeinderat Amtsperiode 2018/21
9. Einbürgerungen
10. Verschiedenes

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Traktandum 1

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2016

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2016 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 2

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2016 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

Vizeammann Marco Hauri präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage. Anschliessend liest der Präsident der Finanzkommission Harald Harrer den Bericht der Einwohnerfinanzkommission vor und führt die Abstimmung durch.

Im Jahr 2016 erwirtschaftete die Einwohnergemeinde Strengelbach einen betrieblichen Ertrag von knapp CHF 12'928'000. Dies ergibt eine Abweichung gegenüber dem Budget von rund - CHF 317'000. Auf der anderen Seite ist der Aufwand tiefer ausgefallen als erwartet. Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde Strengelbach im Jahr 2016 beläuft sich auf CHF 13'520'000, was eine Abweichung von - CHF 872'000 gegenüber dem Budget zur Folge hat.

EINWOHNERGEMEINDE Zahlen in 1'000 CHF	R 2016 (HRM2)	B 2016 (HRM2)	Abweichung	R 2015 (HRM2)
Betrieblicher Ertrag	12'928	13'245	-317	14'150
Betrieblicher Aufwand	13'520	14'392	-872	14'395
Finanzergebnis	5'119	-97	5'316	-101
a.o. Ertrag	8'237	107	8'130	107
Ergebnis	12'764	-1'237	14'001	-239
Abschreibungen abzüglich a.o. Ertrag (nicht liquiditätswirksam)	1'027	1'029	-2	1'077
Selbstfinanzierung	13'791	208	13'999	838

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

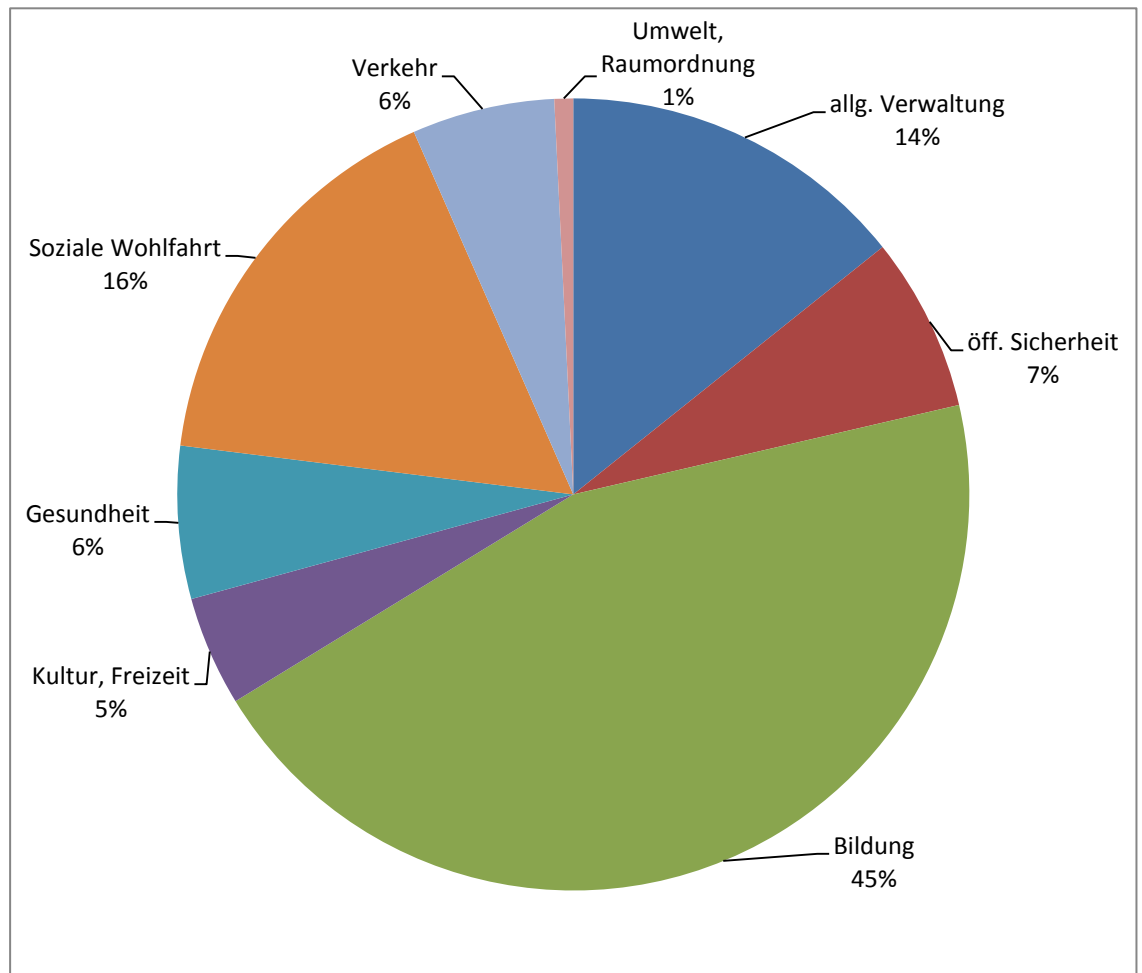
vom 21. Juni 2017

Das positive Finanzergebnis ist hauptsächlich auf den Verkauf des Elektrizitätswerkes zurückzuführen. Daraus resultierte ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 8'237'000. Dies ergibt das Ergebnis von CHF 12'764'000. Es wurden Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'027'000 getätigt. Zudem wurde eine Selbstfinanzierung von CHF 13'791'000 erreicht.

Mehrerträge- u. Minderaufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

• Verkauf EW	+ TCHF 13'224
• Sozialbereich	+TCHF 148 Ertrag / -TCHF 315 Aufwand
• Quellensteuern	+ TCHF 93
• Aktiensteuern	- TCHF 197
• Personalkosten	- TCHF 110
• Tiefere Beiträge an Kanton	- TCHF 119
• Entschädigung an öff. Unternehmen (Sonderschulen)	- TCHF 102
• Zinsaufwendungen	- TCHF 113
• Verkauf Parzelle 240 (Grubenweg)	+ TCHF 109
• Steuereinnahmen	- TCHF 258

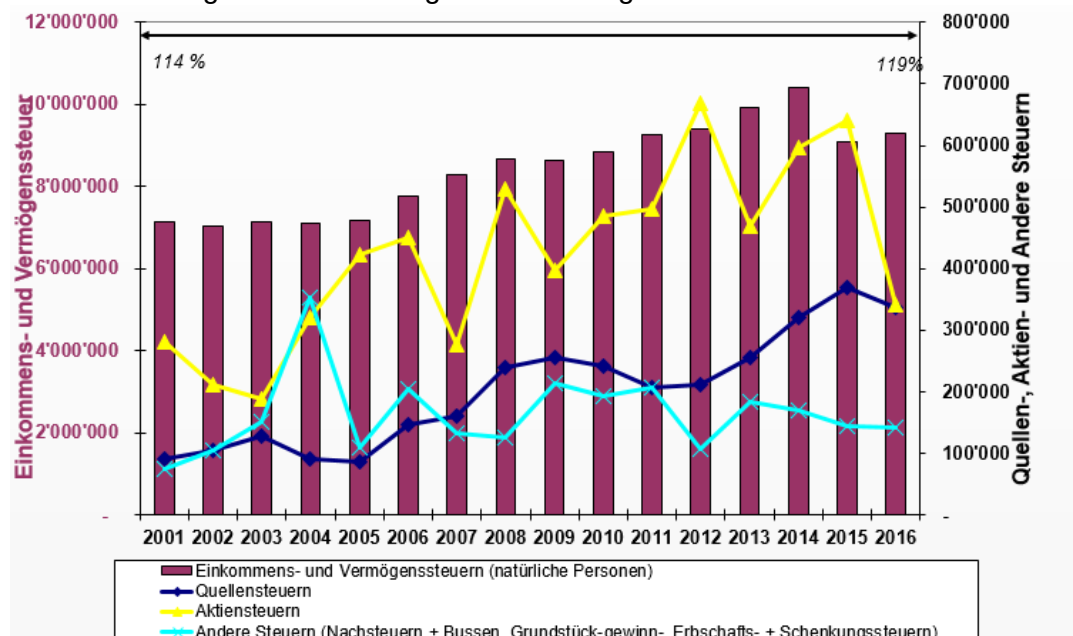
Die Übersicht für den Nettoaufwand pro Dienststelle sieht wie folgt aus:



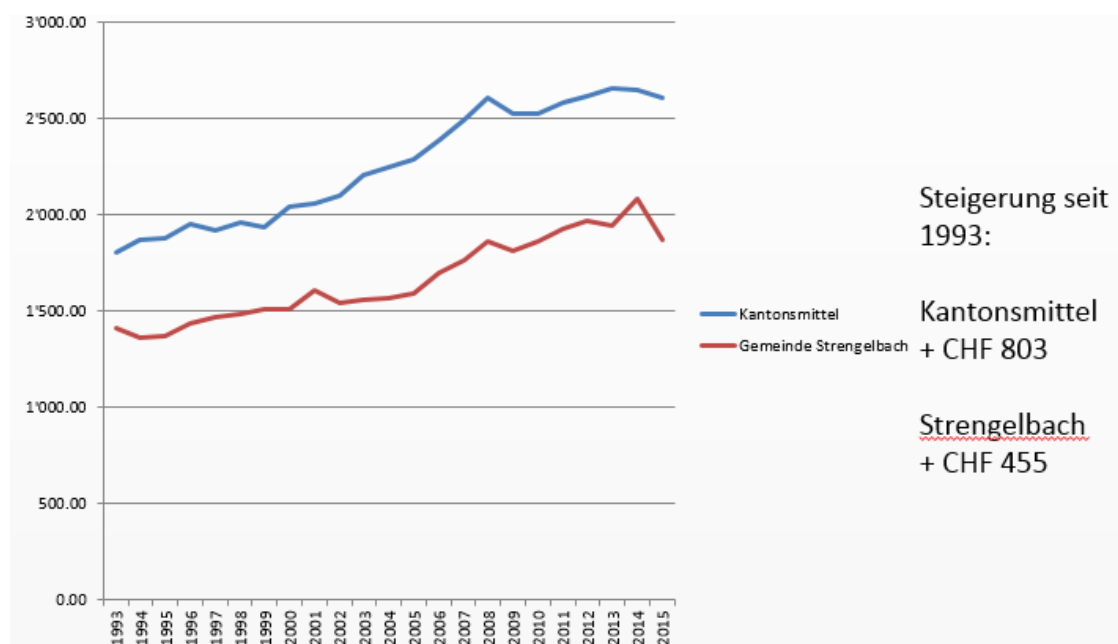
Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Die Entwicklung der Steuererträge sieht wie folgt aus:



Entwicklung der Steuerkraft im kantonalen Durchschnitt (bei 100 % Sollsteuerbeiträge pro Einwohner)

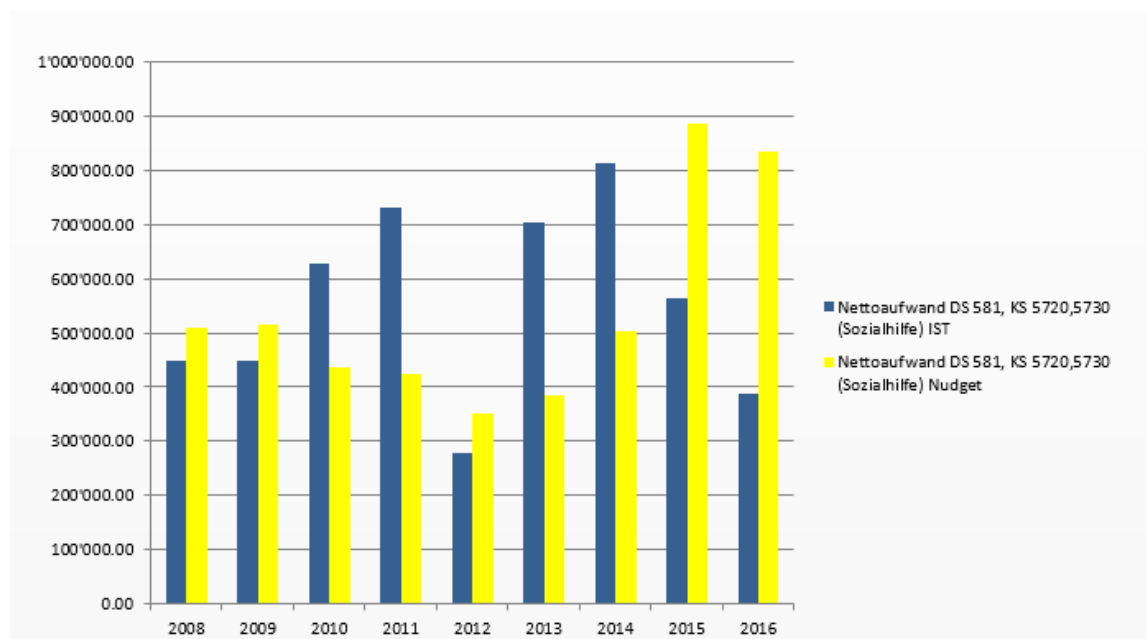


Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

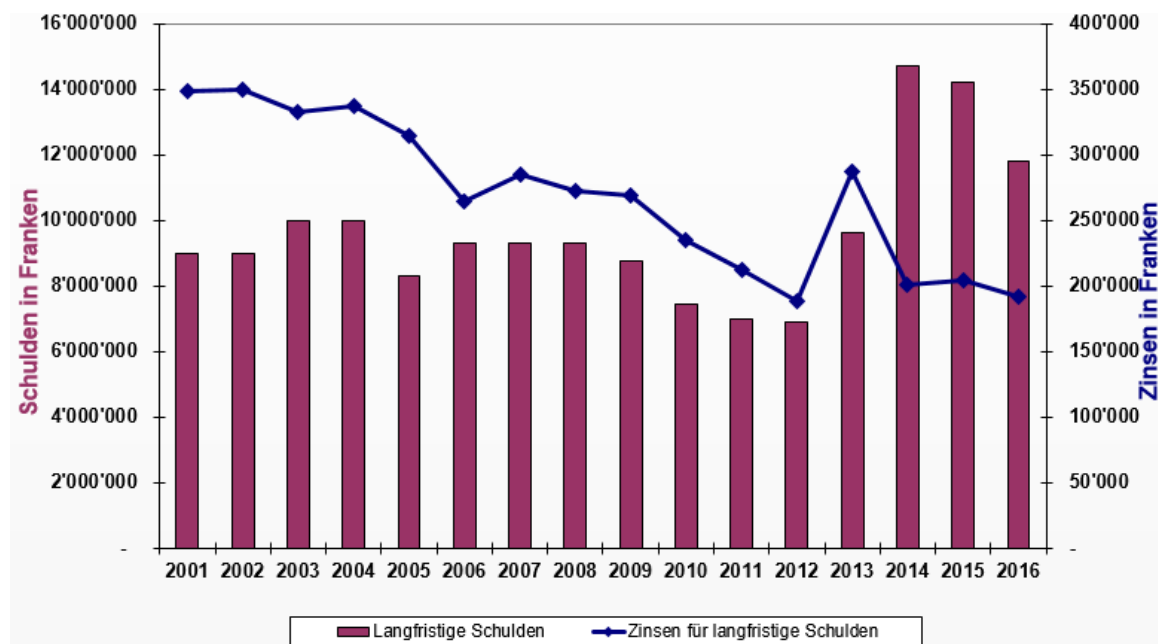
Die Gemeinde Strengelbach hat durchschnittlich Steuereinnahmen von CHF 1'850 pro steuerpflichtige Person. Diese liegen nach wie vor unter dem kantonalen Durchschnitt.

Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe (DS 581 seit 2008)



Der Nettoaufwand reduzierte sich um CHF 200'000 zwischen 2015 und 2016.

Entwicklung der langfristigen Schulden und Zinsen

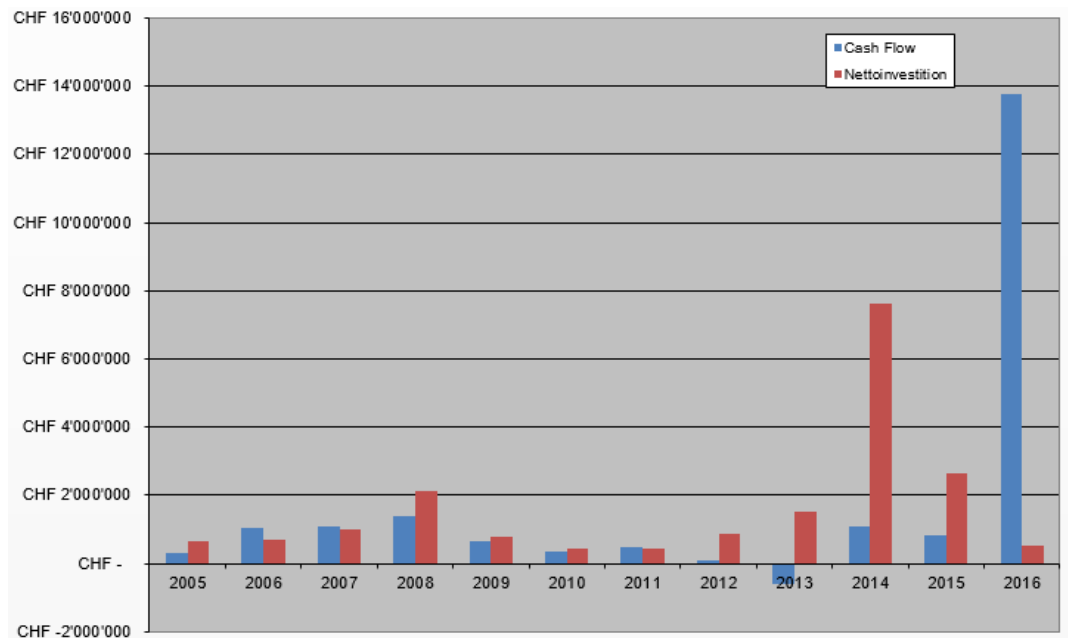


Die Schulden konnten um CHF 2'400'000 reduziert werden. Die Zinsen betrugen weniger als CHF 200'000 pro Jahr, da einige Darlehen zurückbezahlt werden konnten.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Gegenüberstellung Cash Flow und Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde Rechnung 2005 – 2016



Die Nettoinvestition der Einwohnergemeinde betrug 2016 rund CHF 0.5 Millionen. Der erwirtschaftete Cash Flow liegt bei CHF 13.8. Dies hauptsächlich aufgrund des Verkaufes der Elektrizitätsversorgung Strengelbach.

Werk	Nettoinvesti- tion in CHF	Cashflow in CHF	Bemerkungen
Wasserversorgung	- 170'070.80	275'003.85	-
Abwasserbeseitigung	- 261'490.45	55'123.65	Minus bedingt durch mehr er- haltenen Kanalisationsan- schlussgebühren
Abfallbewirtschaftung	0.00	81'569.33	Tarif-Reduktion Kehrrichttarif - 20% Tarif-Reduktion Grundge- bühr - 30 % ab 01.01.18

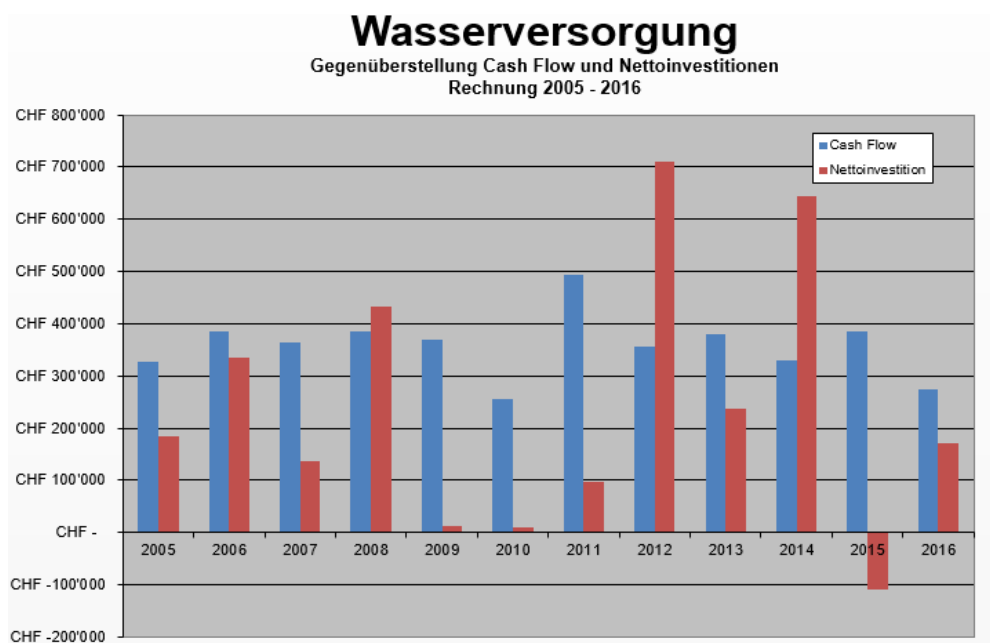
Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt ent-
wickelt:

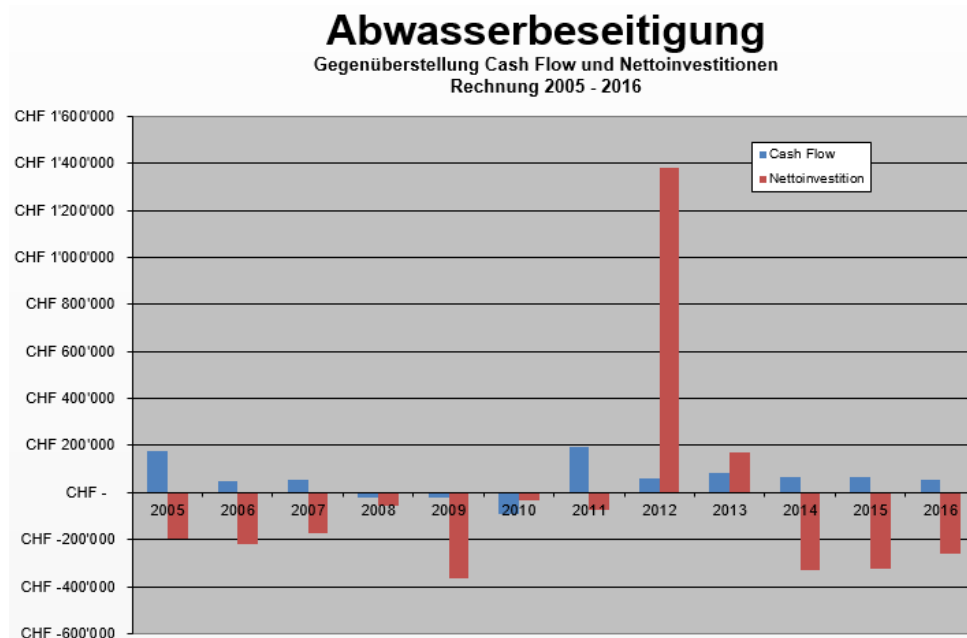
- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 118'473.60
- Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 19'774.25
- Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss CHF 81'569.33

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017



Die Wasserversorgung hat Investitionen in der Höhe von rund CHF 170'000 im Jahr 2016 getätigt. Dies bei einem Cashflow von CHF 275'000.



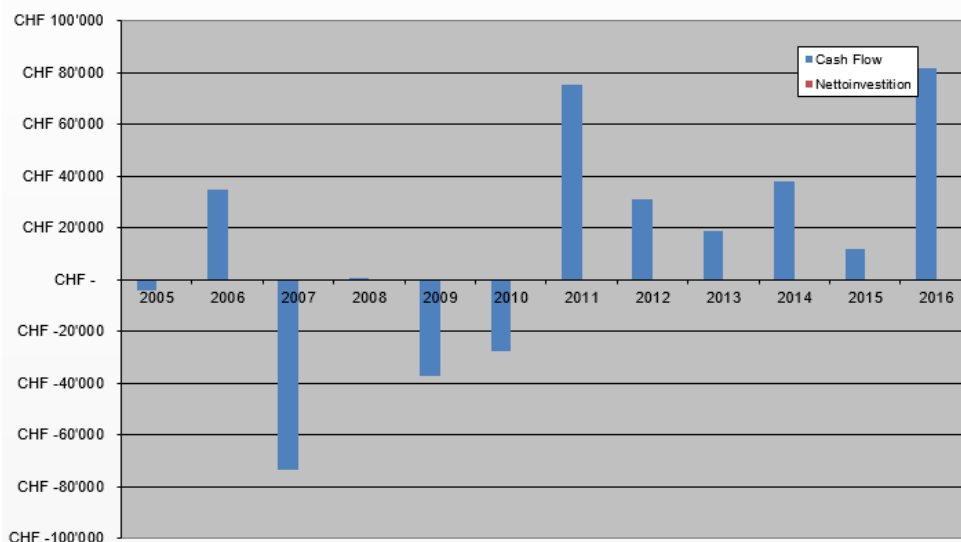
Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2016 rund - CHF 260'000. Dem gegenüber steht ein Cashflow von CHF 55'000, bedingt durch Mehreinnahmen von Kanalisationsanschlussgebühren.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Abfallbewirtschaftung

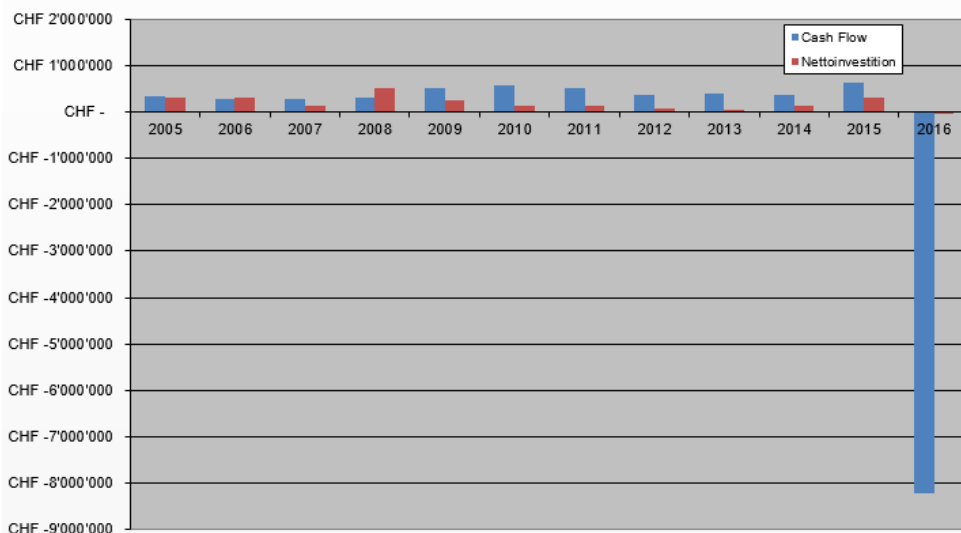
Gegenüberstellung Cash Flow und Nettoinvestitionen
Rechnung 2005 - 2016



2016 sind keine Investitionen getätigt worden. Der Cashflow betrug CHF 82'000. Der Gemeinderat hat entschieden, dass auf das 01.01.2018 die Preise für Sack- und Containergebühren um 20 % reduziert und der Kehrrechtgrundtarif um 30 % reduziert werden.

Elektrizitätsversorgung

Gegenüberstellung Cash Flow und Nettoinvestitionen
Rechnung 2005 - 2016



Die Nettoinvestitionen betrugen im Jahr 2016 - CHF 39'000. Dem gegenüber steht ein Cashflow von CHF 8.2 Millionen, aufgrund des Verkaufs.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Das Guthaben der Eigenwirtschaftsbetriebe gegenüber der Einwohnergemeinde setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	+ CHF 1'600'000
Abwasserbeseitigung	+ CHF 800'000
Abfallbewirtschaftung	+ CHF 300'000
Elektrizitätsversorgung	entfällt aufgrund Auflösung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es den Eigenwirtschaftsbetrieben zurzeit gut geht.

Harald Harrer, Präsident der Finanzkommission, präsentiert den Bericht der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung 2016 nach bestem Gewissen und Wissen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Finanzkommission hat die Detailkonten, Zusammenzüge und die restlichen Angaben mittels Stichproben geprüft, im Speziellen die Budget- sowie Verpflichtungskredite. Des Weiteren wurde das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft, den Verkauf der Elektrizitätsversorgung, der Verkauf der Parzelle am Grubenweg, die Finanzstrategie des Gemeinderates, sowie auch die Jahresrechnung der Betriebskommission der Schiessanlage Grützmatt, Brittnau. Zudem wurde Einhaltung der Haushaltsgrundsätze beurteilt, wie auch die Darstellung der Jahresrechnung etc.

In den Erläuterungen hat die Finanzkommission die wichtigsten Feststellungen zur Prüfung festgehalten. Die Finanzkommission ist vom positiven Ergebnis erfreut, jedoch ist das operative Ergebnis der Rechnung im Umfang von 7 Steuerprozenten nach wie vor defizitär. Gemäss Finanzkommission entsprechen die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2016 den gesetzlichen Vorschriften. Harald Harrer dankt Fabian Schär, Leiter Finanzen und seinem Team für die zeitgerechte und ordentliche Bereitstellung aller Unterlagen und konstruktive Zusammenarbeit.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes 2016.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2016.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2016 werden in offener Abstimmung einstimmig **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Traktandum 3

Kreditabrechnung – Sanierung Weissenbergweg

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 08.06.2016 hat den Kredit für die Sanierung des Weissenbergweges von CHF 180'000 bewilligt.

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (inkl. 8 % MwSt.)

Kredit Strasse	CHF	70'000.00
Kredit Trinkwasser	CHF	110'000.00
Gesamtkredit	CHF	180'000.00

Kreditvergleich Strasse

Verpflichtungskredit	CHF	70'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	69'658.65
Kreditunterschreitung	CHF	341.35

Kreditvergleich Wasser

Verpflichtungskredit	CHF	110'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	105'083.15
Kreditunterschreitung	CHF	4'916.85

Die Diskussion wird nicht benützt.

Harald Harrer, Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung aller beantragten Kreditabrechnungen.

Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Traktandum 4

Kreditabrechnung – Tanklöschfahrzeug (TLF)

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 17.06.2015 hat den Kredit für die Ersatzbeschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs sowie den Kredit für die Materialbeschaffung für das neue Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr von CHF 675'000 bewilligt.

Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (inkl. 8 % MwSt.)

Kredit Ersatz Tanklöschfahrzeug	CHF	650'000.00
Kredit Materialbeschaffung	CHF	15'000.00
Gesamtkredit	CHF	675'000.00

Kreditvergleich Ersatzbeschaffung TLF

Verpflichtungskredit	CHF	650'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	607'673.10
Kreditunterschreitung	CHF	42'326.90

Kreditvergleich Material für TLF

Verpflichtungskredit	CHF	15'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	14'147.20
Kreditunterschreitung	CHF	852.80

Die Diskussion wird nicht benützt.

Harald Harrer, Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnungen werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von CHF 60'000 für die Umsetzung der Tempo 30-Zonen im Gebiet Fischthür

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Ausgangslage

Im 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, Tempo 30-Zonen selektiv gebietsweise einzuführen. 2008 wurde im Gebiet Kappeliweg/Rütiweg/St.Ulrichweg für CHF 31'085.00 sowie 2012 im Gebiet Südwest (Schleipfenstrasse) für CHF 54'443.00 die Tempo 30-Zonen realisiert.

Im 2013 wurde der Antrag der Einführung der Tempo 30-Zone im Gebiet Breitbachstrasse/Bergackerweg abgelehnt (CHF 81'000.00).

Am 19.08.2015 reichte das Komitee Tempo 30-Zone die Initiative zur Einführung einer Tempo 30-Zone im Gebiet Fischthür ein. Das Gebiet umfasst den Fischthürweg, Ackerweg, Dariweg, Hasenmattweg, Hausmattweg, Längmattweg, Reuter-mattweg und Wiesenweg.

Abklärungen

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Balmer + Partner AG, Aarau, mit einem Gutachten und einer Massnahmenplanung beauftragt.

Im untersuchten Gebiet befinden sich zwei Kindergärten. Auf dem Weg zu diesen Anlagen sind viele Kinder zu Fuss unterwegs, daher besteht ein erhöhtes Schutzbedürfnis. Dasselbe gilt für Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums. Das gemessene Geschwindigkeitsniveau ist in Bezug zur heutigen Nutzung zu hoch. Bei einigen Knoten und privaten Hausausfahrten sind die Sichtverhältnisse für Tempo 50 ungenügend.

Es wurden drei verschiedene Varianten für die Tempo 30-Zone im Gebiet Fischthür überprüft:

- Variante 1
Fischthür reduziertes Gebiet
(gem. Initianten) CHF 30'500.00
- Variante 2
Fischthür ohne Hardstrasse CHF 50'500.00
- Variante 3
Fischthür mit Hardstrasse CHF 57'000.00

Die Erhebungen des Ingenieurbüros haben gezeigt, dass andere Strassen mehr frequentiert sind und auch mit höheren Geschwindigkeiten befahren werden als das vom Komitee angesprochene Gebiet. Eine Kontrolle der Regionalpolizei hat zudem gezeigt, dass das Fahrverbot am Fischthürweg nur ganz vereinzelt missachtet wird.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Absicht des Gemeinderates

Aufgrund der Auswertungen und der Erkenntnis, dass eine grossräumige Signalisation mit Tempo 30 gesamthaft geringere Kosten generiert als die Realisierung von einzelnen Projekten, sieht der Gemeinderat vor, auf dem ganzen Gebiet „Fischthür“ (ab Sägetstrasse bis Hardstrasse und Wiggerweg) eine flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen zu realisieren.

Innerhalb des Perimeters befinden sich neben Wohnnutzungen, die Kindergärten Sägetstrasse und Aegertenweg, das Seniorenzentrum Hardmatt sowie die ref. und kath. Kirchen.

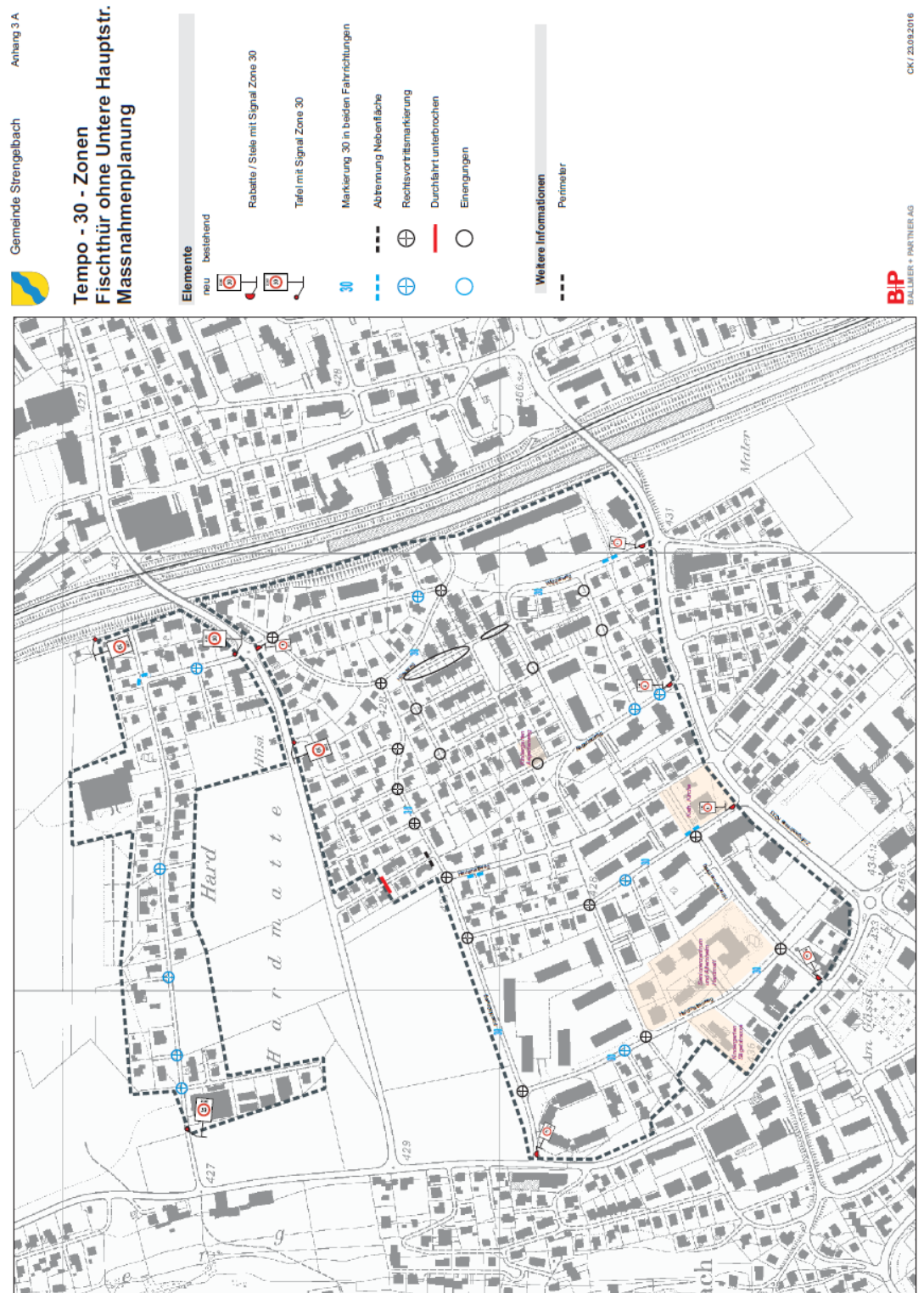
Ziel der Tempo 30-Zone

- Verbesserung der Sicherheit des Langsam-Verkehrs (Schulwege zu Fuss oder mit dem Velo)
- Ausrichtung des Strassenraumes auf das Ortsbild und Vereinheitlichung des Strassennetzes (verkehrsberuhigte Wohngebiete mit Tempo 30 und übergeordnetes Netz mit leistungsfähigen Strassen, unattraktive Schleichwege).
- Erhöhung der Wohnlichkeit (Reduktion Lärm- und Luftimmissionen)

Die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hat dem Projektvorschlag zugestimmt.

vom 21. Juni 2017

Situationsplan



Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Bestehende Massnahmen

Folgende Massnahmen wurden bereits erstellt:

- Einengungen an Storchen-, Meisen- und Lerchenweg
- Abtrennung Nebenfläche Ackerweg/Fischthür
- Poller zur Verhinderung der Durchgängigkeit am Ackerweg
- Mehrheitlich sind die Knoten mit Rechtsvortrittsmarkierungen versehen

Geplante Massnahmen

Für den untersuchten Strassenabschnitt sind folgende Massnahmen geplant (Anhang 3):

- Zoneneingänge mit Signaltafel mit Einengung. Diese Massnahmen werden getroffen bei wichtigeren Strassen mit ausreichender Strassenbreite
- Zoneneingänge mit Signaltafel ohne Einengung
- Rechtsvortrittsmarkierungen
- Markierung „Zone 30“ bei den Zoneneingängen und „30“ zur Erinnerung in den Quartieren. Optional können zusätzlich Quermarkierungen angebracht werden.
- Entfernung des Signals „Wohnstrasse“
- Die bestehenden Massnahmen bleiben erhalten
- Die Massnahmen werden mittels periodischer Geschwindigkeitskontrollen durch die Regionalpolizei durchgesetzt.

Kosten

Für die baulichen Massnahmen und die notwendigen Signalisationen entstehen Kosten von insgesamt CHF 60'000.00.

Diskussion

(Name), FDP

Der Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2006, die Tempo 30-Zonen selektiv gebietsweise einzuführen sei der richtige Ansatz. Ebenfalls wird die Initiative zur Einführung der Tempo 30-Zone im Gebiet Fischthür befürwortet.

Die Tempo 30-Zone flächendeckend im gesamten Gebiet zu realisieren, sei jedoch überhaupt nicht notwendig.

(Name) stellt daher den Antrag, nur die Variante 1 (reduziertes Gebiet) gemäss der eingereichten Initiative anzunehmen.

(Name), SVP

Die SVP hat das Geschäft geprüft und kam zu folgenden Entschlüssen:

1. In den erwähnten Gebieten ist es auf den engen Quartierstrassen inkl. Rechtsvortritten nicht möglich, schnell zu fahren. Wer sich an die gesetzlichen Verkehrsregeln hält, passt sich den Strassengegebenheiten an.
2. Einzig zwischen den Einmündungen Hausmattweg/Fischthürweg und Sägetstrasse/Fischthürweg lässt sich die 50 km/h ausnützen, da die Strasse übersichtlich und mit einem Trottoir versehen ist.
3. Der Gemeinderat ist zum sparsamen Umgang mit den Steuergeldern aufgefordert und hat sich somit nur an dringend notwendige Investitionen zu halten.

Daher lehnt die SVP den Antrag ab und appelliert an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer in diesem Gebiet.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

(Name)

Die Frage zum Thema Tempo 30 stellt sich in seinem Wohnquartier (Gebiet Breitbach) ebenfalls immer wieder. Er möchte wissen, wieso die Tempo 30-Zone im Gebiet Breitbach abgelehnt wurde und wie diesbezüglich das weitere Vorgehen ist, kann dieses wieder aufgegriffen werden?

Auch in diesem Gebiet sind Schulen und Kindergärten vorhanden. Zudem ist diese Strasse für Velofahrer, welche nach Zofingen reisen, beliebt.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Die Tempo 30-Zone im Gebiet Breitbach wurde aus Kostengründen abgelehnt. Zudem wurde der Schleichverkehr aufgrund des „kleinen“ Gebietes nicht als Gefahr erachtet. Viel gefährlicher seien die Elterntaxis, welche ihre Kinder in die Schulen und Kindergärten bringen. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht ein abgelehnter Antrag innert 5 Jahren erneut zu bringen, sofern sich die Situation nicht mehrheitlich verändert hat und kein Vorstoss der Bevölkerung erfolgt. Bereits bei Vorabklärungen sei immer wieder mit enormen Kosten zu rechnen.

(Name)

Bereits vor Jahren lernte man bei der Autoprüfung die verschiedenen Bremswegberechnungen. Aufgrund des kürzeren Bremsweges bei Tempo 30 unterstützt er die Tempo 30-Zone in den Quartieren.

(Name), Initiativkomitee

Das Initiativkomitee ist erfreut über die Informationen und den Vorschlag des Gemeinderates. Sie sind sich sicher, dass eine Zone-30 im ganzen Gebiet mehr Sicherheit bringt, insbesondere für die schwächsten Mitglieder in unserer Gesellschaft. (Name) dankt allen Befürwortern der Tempo 30-Zone.

Eine Tempo 30-Zone bedeutet auch mehr Lebensqualität für die Anwohner sowie weniger Stress durch Strassenlärm. 30-er Zonen gehören heutzutage zur Normalität in Gemeinden und Städten.

Das Initiativkomitee bittet die Anwesenden, den Antrag des Initiativkomitees sowie des Gemeinderates zu unterstützen.

(Name)

(Name) hatte vor über 20 Jahren in diesem Gebiet einen schweren Autounfall erlitten, als ein Raser sie rammte. In Anbetracht der vielen Kinder und älteren Leuten, welche sich öfters nicht auf den Trottoirs aufhalten, sei die Einführung einer Tempo 30-Zone sehr sinnvoll.

(Name)

(Name) stellt immer wieder fest, dass am Wiesenweg und Hüssiweg nicht mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird. Wer ein wenig Vernunft hat, kann dort gar nicht 50 km/h fahren. Aus diesem Grund befürwortet er den Antrag des Gemeinderates und die Einführung der Tempo 30-Zone am Wiesen- und Hüssiweg.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

(Name)

(Name) ist ebenfalls der Meinung, dass CHF 60'000 viel Geld ist. Jedoch sind Menschenleben wichtig und wenn durch eine Tempo 30-Zone Unfälle verhütet werden können, ist dies noch viel wichtiger. Oft muss man beim Gang durch die Strassen nahe an den Gartenhag stehen, da die Autofahrer und heutzutage sogar die Motorfahräder oft mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Strassen ziehen. Die Quartiere im Gebiet Fischthür haben sich verändert. Viele junge Familien mit kleinen Kindern sind in dieses Gebiet gezogen. Diese Lebensqualität ist viel stärker zu gewichten als CHF 60'000.

(Name) bittet die Stimmbürger, dem Antrag des Gemeinderates, der Variante 3, zuzustimmen.

(Name)

(Name) stellt vorab den Antrag, dass das Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken an der Strasse besser kontrolliert und auch geahndet wird. Dadurch wirken die Strassen breiter und die Übersicht wird verbessert sowie die Verkehrssicherheit gesteigert.

Die Gegner der Initiative stellen die vorgesehenen Verkehrshindernisse (Klötze, Pfosten, etc.) in Frage. Dass diese ein erhöhtes Risiko der Unfallgefahr darstellen, hat man in der Region bereits mehrfach gehört und gesehen.

Des Weiteren werden die Kosten von CHF 60'000 in Frage gestellt.

Durch die Tempo 30-Zone im Gebiet Fischthür erhofft sich das Initiativkomitee eine Verbesserung der Schulwegsicherheit. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Ausdehnung sei auch gemäss TCS weder sinnvoll noch wirkungsvoll. Ob eine Tempo 30-Zone überhaupt die beste Möglichkeit zur Schulweg- und Fussgängersicherheit sei, bzw. ob es noch andere Möglichkeiten gäbe, wurde nicht abgeklärt.

Aus diesem Grund stellt (Name) einen Rückweisungsantrag mit dem konkreten Auftrag, abzuklären, ob es nicht eine bessere Alternative gäbe (bspw. Fussgängermarkierung, Einbahnstrasse, etc.).

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 60'000 für die Umsetzung der Tempo 30-Zonen im Gebiet Fischthür sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine neue, bessere Alternative abzuklären.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr **abgelehnt**.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Bezüglich dem ersten Antrag von (Name) bezüglich dem Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken kann an dieser Stelle nicht eingetreten werden. Dies ist mittels Publikation bereits am Laufen und wird durch die Abt. Bau koordiniert, kontrolliert und geahndet.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann, stellt fest, dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag, ein Antrag der FDP vorliegt. Er erläutert das Abstimmungsverfahren.

- I. Der Antrag der FDP wird dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung gegenübergestellt.

A Antrag FDP

Realisierung der Variante 1 (reduziertes Gebiet)

B Antrag Gemeinderat

Gemäss Gemeindeversammlungsvorlage (Variante 3, Fischthür mit Hardstrasse)

Beschluss

- | | |
|----------------------|------------|
| - Antrag FDP | 11 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 70 Stimmen |

II. Schlussabstimmung

Beschluss

Dem Antrag für den Kredit von CHF 60'000 für die Signalisationen und die baulichen Massnahmen im Gebiet Fischthür und Hardstrasse für eine Tempo 30 Zone, wird mit 72 zu 39 Gegenstimmen **zugestimmt**.

Traktandum 6

Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen – Änderung betr. Anschluss- und Benützungsgebühren

Vizeammann Marco Hauri stellt dieses Traktandum vor.

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2010 muss das bisherige Reglement überarbeitet werden. Nebst der bisherigen Verbrauchsgebühr muss neu eine Grundgebühr für Regenabwasser und Schmutzabwasser erhoben werden.

Dazu sind die § 45 und § 46 im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) anzupassen. Weiter wurden redaktionelle Änderungen bei den §§ 6, 39, 48 und 49 vorgenommen.

Neu	
	§ 45
Grundsatz	¹Für Kosten zur Erstellung, Änderung und Erneuerung der Abwasseranlagen, die nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden, sowie für Betriebskosten, sind Benützungsgebühren zu entrichten. Die Erhebung erfolgt jährlich. ²Sämtliche Kosten der laufenden Rechnung der Abwasserbeseitigung sind zu 100 % über Gebühren zu decken. Wird der angestrebte Deckungsgrad um mehr als 10 % über- oder unterschritten, passt der Gemeinderat die Gebühren, unter Wahrung der Tarifstruktur und der proportionalen Belastung der einzelnen Tarifpositionen, bis maximal 20 % an. Die Gebührenanpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des nächstfolgenden Jahres.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Neu																					
	³Der Gemeinderat kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen. ⁴Bei Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch. Die Kostenanteile werden nach der Bezugsdauer berechnet.																				
Begriffe	⁵Als entwässerte Flächen gelten Dachflächen von mehr als 10 m² und Hartflächen (Plätze, Wege, Strassen) von mehr als 50 m², von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation (Schmutz- oder Sauberwasser) abgeleitet wird. ⁶Als Frischwasserbezug gilt sämtliches Trink- und Brauchwasser, das von der Gemeinde, von privaten Wasserversorgungen oder von eigenen Einrichtungen (z.B. Regenwassernutzung) bezogen wird.																				
Ermässigung	⁷Die Gebühren für Schmutzabwasser können durch den Gemeinderat ermässigt werden, wenn nachgewiesenermassen und erlaubterweise Frischwasser nach dem Gebrauch nicht der Kanalisation zugeleitet wird (Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien, Produktionsbetriebe, Kühlwasser usw.).																				
Wasserzähler	⁸Industrie- und Gewerbebetriebe haben auf ihre Kosten Wasserzähler zu installieren. Bei Wohngebäuden ohne Wasserzähler gilt jene Menge, die vom Gemeinderat festgesetzt wird.																				
Grundgebüh- r Regen- abwasser	§ 46 ¹Die jährliche Grundgebühr Regenabwasser bemisst sich nach der entwässerten Fläche, wie folgt: <table><tr><td>für die ersten 10 - 50 m²:</td><td>pauschal</td><td>Fr.</td><td>70.00</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m², bis 500 m²:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.60</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m², bis 1'000 m²:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.50</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m², bis 5'000 m²:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.40</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m², über 5'000 m²:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.25</td></tr></table> Für Flächen von weniger als 10 m² wird keine Gebühr erhoben.	für die ersten 10 - 50 m ² :	pauschal	Fr.	70.00	für jeden weiteren m ² , bis 500 m ² :		Fr.	0.60	für jeden weiteren m ² , bis 1'000 m ² :		Fr.	0.50	für jeden weiteren m ² , bis 5'000 m ² :		Fr.	0.40	für jeden weiteren m ² , über 5'000 m ² :		Fr.	0.25
für die ersten 10 - 50 m ² :	pauschal	Fr.	70.00																		
für jeden weiteren m ² , bis 500 m ² :		Fr.	0.60																		
für jeden weiteren m ² , bis 1'000 m ² :		Fr.	0.50																		
für jeden weiteren m ² , bis 5'000 m ² :		Fr.	0.40																		
für jeden weiteren m ² , über 5'000 m ² :		Fr.	0.25																		
Grundgebüh- r Schmutzab- wasser	²Die jährliche Grundgebühr Schmutzabwasser bemisst sich nach dem Frischwasserbezug, wie folgt: <table><tr><td>für die ersten 0 - 50 m³:</td><td>pauschal</td><td>Fr.</td><td>35.00</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m³, bis 500 m³:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.80</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m³, bis 5'000 m³:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.60</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m³, bis 10'000 m³:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.40</td></tr><tr><td>für jeden weiteren m³, über 10'000 m³:</td><td></td><td>Fr.</td><td>0.35</td></tr></table>	für die ersten 0 - 50 m ³ :	pauschal	Fr.	35.00	für jeden weiteren m ³ , bis 500 m ³ :		Fr.	0.80	für jeden weiteren m ³ , bis 5'000 m ³ :		Fr.	0.60	für jeden weiteren m ³ , bis 10'000 m ³ :		Fr.	0.40	für jeden weiteren m ³ , über 10'000 m ³ :		Fr.	0.35
für die ersten 0 - 50 m ³ :	pauschal	Fr.	35.00																		
für jeden weiteren m ³ , bis 500 m ³ :		Fr.	0.80																		
für jeden weiteren m ³ , bis 5'000 m ³ :		Fr.	0.60																		
für jeden weiteren m ³ , bis 10'000 m ³ :		Fr.	0.40																		
für jeden weiteren m ³ , über 10'000 m ³ :		Fr.	0.35																		
Verbrauchs- gebühr	§ 47 ¹Die Verbrauchsgebühr wird gemäss dem Frischwasserbezug erhoben. Sie beträgt Fr. 1.25 pro Kubikmeter Frischwasser. ²Bei besonders grosser Verschmutzung und stossweiser Belastung der Abwässer erhebt der Gemeinderat einen angemessenen Zuschlag.																				
Neu																					
Verjährung	§ 6 Abs. 1 ¹ ¹Bezüglich der Verjährung gilt § 5 VRPG.																				
Benützungsg- ebühren	§ 39 Löschen § 39 ist aufgrund des Verkaufs des EW hinfällig und wurde im Zuge des Verkaufs formell nicht aufgehoben.																				
Rechts- schutz	§ 48 Abs. 2 ²Die Vollstreckung richtet sich nach den §§ 76 ff. VRPG.																				
Inkraftset- zung 1. Teil- revision	§ 49^{bis} Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 23. November 2007 beschlossene Teilrevision tritt auf den 01. Januar 2008 in Kraft.																				

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Inkraftsetzung 2. Teilrevision Die von der Einwohnergemeindeversammlung am 21. Juni 2017 beschlossene Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft

Prinzip des RFE:

Gebühr	Hintergrund	Bemessung
Grundgebühr	Finanzierung der mengenunabhängigen Kosten → Ableitung des unverschmutzten Abwassers (Regen- /Fremdwasser) → Ableitung des Schmutzabwassers	Fr. X pro m ² (gestaffelt) "entwässerte Fläche" Fr. Y pro m ³ (gestaffelt) Frischwasserbezug
Verbrauchsgebühr	Finanzierung der mengenabhängigen Kosten → Ableitung und Behandlung des Schmutzabwassers	Fr. Z pro m ³ Frischwasserbezug

Erläuterung Staffeln: Pauschaler Grundbetrag für Kleinmengen, mit zunehmender Fläche / Menge Reduktion im Preis.

Wie wurden die Ansätze für die Grundgebühr Regenabwasser bestimmt?

- Ausgegangen wird von den Zieleinnahmen.
- Für alle an die Kanalisation angeschlossenen Parzellen wurde die entwässerte Fläche bestimmt.
- Mittelwert aus Zieleinnahmen und gesamte entwässerte Fläche, danach Staffeln nach Flächenkategorien.

Wie wurden die Ansätze für die Grundgebühr Schmutzabwasser bestimmt?

- Ausgegangen wird von den Zieleinnahmen.
- Menge der verkauften Wassermenge.
- Mittelwert aus Zieleinnahmen und verkaufte Wassermenge, danach Staffeln nach Flächenkategorien.

Folgen

- Anpassung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen im Abschnitt „F. Abwasser, III. Benützungsgebühren“. Als Grundlage für die Formulierung wird das kantonale Musterreglement verwendet.
- Gebühren werden unabhängig der jetzigen oder neuen Lösung ab 01.01.2018 höher (ARA).
- Je mehr entwässerte Fläche desto höher die Gebühr.

Weiteres Vorgehen

Nach Rechtskraft des heutigen Entscheids werden alle Grundeigentümer von der Gemeinde angeschrieben und mit einem Planauszug ihres Grundstückes samt den dazugehörigen entwässerten Flächen bedient. Die Grundeigentümer werden aufgefordert, die Richtigkeit der Flächenerhebung zu prüfen. Das genaue Verfahren wird zum gegebenen Zeitpunkt im Begleitschreiben erklärt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Diskussion

(Name), FDP

Die FDP unterstützt grundsätzlich den Antrag des Gemeinderates, stellt jedoch noch ein paar Fragen:

1. Was ist die Berechnungsgrundlage? Die einzelne Parzelle oder die Wirtschaftseinheit?
2. An wen werden die höheren Beiträge des Abwasserverbandes (Beiträge CHF 30'000 und CHF 40'000 sowie die Abschreibungen von CHF 30'000) weiterverrechnet? Aus der Rechnung konnte entnommen, dass es unseren Eigenwirtschaftsbetrieben nicht schlecht geht. Man sollte keine Gebühren auf Vorrat verrechnen.
3. Was ist die Mehrbelastung für die Johann Müller Verwaltungs AG?
4. Übernimmt die Gemeinde auch ihren eigenen Kostenanteil? Und auf wie viel beläuft sich dieser?

Allgemeine Anmerkungen zum Reglement

- Im § 1 kann die Elektrizität herausgestrichen werden, diese gehört ja nun der StWZ Energie AG an.
- § 3 Abs. 2 ist der Index für die Gebührenanpassung veraltet und widerspricht dem Vorgestellten und soll gestrichen werden.
- § 15 Bauabrechnungen sollen nur 14 Tage aufgelegt werden.

(Name)

Wie sieht die Berechnung für das Regenwasser bei älteren Liegenschaften aus, welche noch Sickerleitungen haben und das Regenwasser nicht in die Kanalisation leiten? Werden diese berücksichtigt in der Verrechnung?

Marco Hauri, Vizeammann

1. Die Berechnungsgrundlage ist die einzelne Parzelle.
2. Die höheren Beiträge an die ARA werden ab dem 01.01.2018 fällig.
3. Zur Firma Johann Müller Verwaltungs AG äussert sich der Gemeinderat nicht.
4. Der Kostenteil der Gemeinde wird auch durch die Gemeinde abgegolten.

Für das Reglement wurde ein Anwalt hinzugezogen, welcher das Reglement kontrolliert und für korrekt befunden hat. Das Reglement stützt sich auf den Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2010 ab.

Der § 1 bezüglich EW kann gestrichen werden.

Wenn das Dach an eine Sickerleitung angeschlossen ist, gilt dies nicht als entwässerte Fläche. Aus diesem Grund wird vorgängig das bereits zuvor erwähnte Datenblatt zugestellt, worauf die Daten zu kontrollieren sind. Es kann sein, dass eine Sickerleitung vorhanden ist, die Gemeinde jedoch davon nichts weiss.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Die Frage bezüglich der Frist für die Bauabrechnung auf 14 Tage zu reduzieren und die Streichung des § 3 Abs. 2 werden als Anträge entgegengenommen.

Die Indexierung wurde nicht spezifisch überprüft. Das Reglement wurde einen Anwalt geprüft und für korrekt befunden.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann, stellt fest, dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag, zwei Abänderungsanträge der FDP vorliegen. Er erläutert das Abstimmungsprozedere.

I. Anpassung § 15 Abs. 1

Der Antrag der FDP wird dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung gegenübergestellt.

A Antrag FDP

§ 15 Bauabrechnungen; anstelle von 30 Tagen Auflagefrist soll diese auf 14 Tage angepasst werden.

B Antrag Gemeinderat

§15 Bauabrechnungen; Beibehaltung gemäss geltendem Reglement (30 Tage wie bisher)

Beschluss

- | | |
|----------------------|------------|
| - Antrag FDP | 31 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 55 Stimmen |

II. Streichung § 3 Abs. 2

Der Antrag der FDP wird dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung gegenübergestellt.

A Antrag FDP

Streichung § 3 Abs. 2; ist veraltet und widerspricht dem restlichen Reglement

B Antrag Gemeinderat

Beibehaltung gemäss geltendem Reglement

Beschluss

- | | |
|----------------------|------------|
| - Antrag FDP | 32 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 44 Stimmen |

III. Schlussabstimmung Antrag Gemeinderat gemäss Vorlage

Antrag

Die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen gemäss Vorlage des Gemeinderates seien zu genehmigen.

Beschluss

Das geänderte Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wird mit einzelnen Gegenstimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Traktandum 7

Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund der AEW Energie AG und Kompetenzdelegation an Gemeinderat sowie Kreditgenehmigung

Vizeammann Marco Hauri, stellt das Traktandum anhand der Gemeindeversammlungsvorlage vor.

Ausgangslage

Die Gemeinde Strengelbach betreibt beim Mehrzweckgebäude (MZG) eine Hackschnitzelfeuerung aus dem Jahr 1987 mit einer Leistung von 230 kW, welche per Ende 2018 vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, abgesprochen wurde. Im Weiteren betreibt die Gemeinde Strengelbach für die Schulanlagen einen kleinen Wärmeverbund mit einigen Gebäuden (Schulhäuser N1+N2, Kindergarten Breitbach, alte Turnhalle, altes und neues Gemeindehaus). Dieser wird mit einer Ölfheizung von einer Leistung von ca. 530 kW betrieben und stammt aus dem Jahr 1997.

Aufgrund der Sanierungspflicht der Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude und der zunehmenden Störungen und Alter der Heizungsanlage im Schulhaus N1 hat der Gemeinderat durch einen Fachingenieur eine gesamtheitliche Auslegeordnung der Wärmeversorgung der Gemeindeliegenschaften erstellen lassen.

Folgende Abklärungen wurden getroffen

Der Gemeinderat hat durch einen Fachingenieur folgende Varianten überprüfen lassen:

1. Schulanlage Variante A «1:1 Ersatz Ölwärmeerzeugung»
2. Schulanlage Variante B «Pelletsheizung + Spitzenlastkessel mit Öl»
3. MZG Variante A: «1zu1 Ersatz Hackschnitzelfeuerung»
4. MZG Variante B: «Pelletsheizung + Spitzenlastkessel mit Öl»
5. Zentrale Wärmeerzeugung durch eine Hackschnitzelfeuerung + Spitzenlastkessel mit Öl am Standort des Werkhofs

Wärmeverbundprojekt AEW Energie AG

Parallel zu den gemeindeeigenen Abklärungen hat die AEW Energie AG ein Wärmeverbundprojekt initialisiert. Das Fernwärmenetz soll ab der zentralen Heizzentrale im Dörfli bis und mit Gebiet Sonnenrain und Neumatt geführt werden.

Vergleich der Lösungsmöglichkeiten

	Wärmeverbund AEW Energie AG		Eigenlösung 1:1-Ersatz	Eigenlösung Wärmeverbund
	Ohne Einkauf	Mit Einkauf		
Jahreskosten	124'578.00	115'215.00	114'218.00	133'971.00
Rp./kWh	15.57	14.40	14.28	16.75

(Annahme Heizenergie = 800'000 kWh, Schätzung AEW, inkl. Anpassungsarbeiten)

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein einmaliger Anschlussbeitrag für den Maximalbetrag von CHF 1'000.00 pro kW an den Wärmeverbund zu leisten (Annahme ca. 444 kW). Damit können die Grundkosten über die gesamte Betriebsdauer gesenkt werden.

Pro und Contra-Vergleich der drei Varianten:

Wärmeverbund AEW Energie AG

Pro

- Tiefe Investition
- Lösung für 30 Jahre
- Kaum Aufwand
- Geringe bauliche Massnahmen (Gebäude)
- Option für Option für Liegenschaftsbesitzer
- Kann günstiger werden
- Entspricht der gemeinderätlichen Strategie
- erneuerbare Energie = CO₂-Reduktion

Contra

- Kosten sind fremdbestimmt
- Abhängig von Dritten

Eigenlösung 1:1 Ersatz (MZG und Schulanlagen)

Pro

- Günstige Variante
- Keine Abhängigkeit
- evtl. längere Lebensdauer
- gestaffelte Umsetzung

Contra

- Mehr Personal- und Betriebsaufwand
- Unterhalts- und Reparaturkosten
- am wenigsten ökologisch CO₂
- kleine bauliche Massnahmen (Gebäude)

Eigenlösung Wärmeverbund

Pro

- Keine Abhängigkeit
- evtl. längere Lebensdauer
- Option für Liegenschaftsbesitzer

Contra

- grosse bauliche Massnahmen (Leitung und Gebäude)
- Mehr Personal- und Betriebsunterhalt
- Reparatur- und Unterhaltskosten

Warum an Fernwärmeprojekt anschliessen

- Wärmeverbund AEW wirtschaftlich bestes Angebot (inkl. Wartung, Reparaturen, Entsorgung, usw.)
- Fernwärmeverbund wird auch ohne Gemeinde realisiert
- GR-Strategie und Energie-Gesetz Kanton AG (§ 11); Kanton und Gemeinden berücksichtigen erneuerbare Energien
- Langfristige CO₂ Reduktion
- Energiegesetz in Revision, Verschärfung bei fossilen Brennstoffen zu erwarten

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Anträge

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die Gemeindeligenschaften an den Wärmeverbund der AEW Energie AG anzuschliessen und die entsprechenden Verträge auszuhandeln und abzuschliessen und dies für die nachstehenden Liegenschaften:
 - Mehrzweckgebäude
 - Kindergarten Breitbach
 - Schulhäuser NI/NII
 - Schulpavillon
 - Neues und altes Gemeindehaus
 - Alte Turnhalle / GemeindesaalDer Gemeinderat entscheidet über den Anschluss jeder einzelnen Liegenschaft und den Zeitpunkt des Anschlusses. Die Grenze für die Vertragsabschlüsse liegt bei 15.16 Rp./kWh (ohne Anschlussbeitrag und Installationskosten).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Anschlussbeitrag an den Wärmeverbund der AEW Energie AG von CHF 1'000.00 pro kW zu leisten.
3. Für die Anpassungsarbeiten zum Wärmebezug ab der Fernwärme inkl. Rückbau der alten Heizungsanlagen in den Gebäuden MZG und N1/N2 sei ein Rahmenkredit von CHF 100'000.00 (inkl. 8 % MWST) zu bewilligen.

Eventualantrag:

Beschlussfassung, falls seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Anschluss an den Wärmeverbund der AEW Energie AG abgelehnt wird:

Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 475'000.00 für den 1:1-Ersatz der Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude zu bewilligen (Kostenschätzung +/-25 %).

Gemeindeammann Stephan Wullschlegler

Im Vorfeld beim Infoabend sowie bei der AEW Energie AG sind diverse Anfragen bezüglich der Johann Müller Verwaltungs AG (Wärmeerzeuger) eingegangen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Vertrag mit dem Wärmelieferant (AEW Energie AG) und nicht mit dem Wärmeerzeuger (Johann Müller Verwaltungs AG) abgeschlossen wurde. Für allfällige Fragen zur AEW Energie AG, steht Orsi Gianluigi am heutigen Abend zur Verfügung.

Diskussion

(Name), FDP

Die FDP unterstützt grundsätzlich den Antrag des Gemeinderates, stellt jedoch noch ein paar Fragen:

- Wie ist die Regelung der Preisentwicklung?
- Wer entscheidet nun genau über die Anbindung der einzelnen Liegenschaften?
- Wie hoch sind die Jahreskosten? 14.40 Rp./kWh oder 15.16 Rp./kWh?
- Was ist es nun, ein Rahmenkredit oder ein Verpflichtungskredit? Gemäss Gesetz gibt es nur den Budget- oder Verpflichtungskredit. Auch hier sind noch Unklarheiten.

(Name)

Es ist erstaunlich dass niemand weiss, was bei dieser Firma genau ist. Er stellt fest, dass die Gemeinde einen Bedarf hat und zwar dass die Heizungsanlagen der Gemeindeligenschaften saniert werden müssen. Zufälligerweise, besteht in der Gemeinde ein Anbieter, welcher diese Wärme liefern kann. Bei einem gemeinsamen

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Gespräch mit der Gemeinde, stellte sich heraus, dass es für den einen Gemeindevertreter nur noch eine „Formsache“ sei, der andere meinte man könne gar keinen Einfluss nehmen bzw. einen Antrag gegen diese Fernwärme stellen.

(Name) möchte die Anlage einmal sehen, er möchte wissen wie der genaue Ablauf ist und wer genau für Gespräche zwischen den Parteien zuständig ist. Er möchte wissen, welche Stoffe dort allenfalls verbrannt werden. Von der Elektrizitätsversorgung StWZ Energie AG erhielt man die Auskunft, dass nur Schweizer Holz verbrannt wird. Diesbezüglich fehlt ihm die Information bei der Johann Müller Verwaltungs AG. Für ihn sind auch die Lärmimmissionen massgebend. Er kann sich nicht vorstellen, dass ohne Umnutzungsesuch, ohne Erneuerung der Baugesuche, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung diese Anlage in Betrieb genommen werden kann. Es sei wichtig, dass die Einsprache-Möglichkeiten für die Bürger bestehen bleiben.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

In diesem Votum sind sehr viele Aspekte enthalten, welche den Wärmeerzeuger angehen. Dieses Geschäft bezieht sich nur auf den Anschluss an den Wärmelieferant bzw. wie es weiter gehen soll. Der Wärmeerzeuger ist nicht Sache von heute Abend.

Vizeammann Marco Hauri

Antworten zu den Fragen der FDP:

- Die Preise sind indexiert, basierend auf den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK).
- 15.16 Rp./kWh ist der höchst mögliche Preis (Obergrenze)
- Dem Gemeinderat soll die Kompetenz erteilt werden die Anschlüsse der einzelnen Liegenschaften selber zu bestimmen, da das Netz neu ausgebaut wird und anschliessend Schritt für Schritt die Liegenschaften anzuschliessen wären. Es wurde erwähnt, welche Liegenschaften angeschlossen werden sollen, jedoch können nicht alle miteinander angeschlossen werden.
- Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um einen Verpflichtungskredit.

(Name), Dörfli Strengelbach AG

Er spricht für die direkt betroffenen Anwohner im Dörfli. Der Lärm, der Staub, das erhöhte Verkehrsaufkommen im Gebiet Dörfli beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität massiv. Der Standort ist völlig ungeeignet. Die vielen neu zu bauenden Leitungen, um das ganze Dorf anschliessen zu können ist extrem teuer. Auch ein 30-jähriger Vertrag mit dieser Firma ist heutzutage übertrieben, es gibt so schnell wieder innovative Lösungen. Zum anderen hat die Gemeinde selber Wald, man hat eigenen nachwachsenden Rohstoff, warum wird dieser nicht genutzt? Dieser ist ebenfalls CO₂ neutral. Man hat die kürzesten Transportwege überhaupt und die Forstkasse würde ebenfalls davon profitieren. Mit der Schnitzelfeuerung hat man bereits Erfahrungen gesammelt. In erster Linie sollte man die Heizung im Mehrzweckgebäude ersetzen. Wie man sehen konnte, ist diese auch die kostengünstigste. In Zukunft sollte man sich überlegen, ob für die restlichen Gemeindeliegenschaften nicht ein eigener Wärmeverbund entstehen soll.

Wenn die Gemeinde die Planung gut vornimmt, kann man durch Landwirtschaftsland die Leitungen ziehen und nicht durch Hauptstrassen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

(Name), SVP

Die SVP hat die Vorlage eingehend beraten. Aufgrund der sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Wärmeverbund beantragt die SVP der Gemeindeversammlung, das Geschäft inkl. Eventualantrag zurückzuweisen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine neue optimierte Eigenlösung für die Wärmeversorgung im Mehrzweckgebäude und in den zentral gelegenen Gemeindelienschaften unter Einhaltung der CO₂ sowie der Energiestrategie 2050 Vorschriften auszuarbeiten. Dies schliesst allenfalls auch eine Ergänzung mit einer Photovoltaikanlage mit ein. Um die Eigenlösung zu erarbeiten, muss eventuell eine Fristverlängerung für den Weiterbetrieb der Holzschnitzelfeuerung im MZG beantragt werden.

1. Eine unabhängige Wärmeversorgung hat mehr Vorteile. Man bleibt flexibel und autonom. Mit einbezogen werden können die künftige Schulentwicklung und die Renovation der alten Turnhallen. Langfristige Verträge beinhalten in der Regel grosse Risiken, wie dies auch vom Beobachter aufgezeigt wurde.
2. Die bisherigen langjährigen und guten Erfahrungen mit der Holzschnitzelfeuerung im Mehrzweckgebäude sollen mit einbezogen werden.
3. Offerteinholungen durch einen neutralen Fachingenieur für die Wärmeversorgung sollten im laufenden Budget Platz haben. Einen neuen Planungskredit erachten wir als nicht erforderlich, der Entscheid liegt aber beim Gemeinderat.
4. Die Berechnungen in der Vorlage wurden vom gleichen Büro gemacht, welches auch die Heizzentrale bei der Johann Müller Verwaltungs AG bearbeitete.
5. Die bisherigen jährlichen Kosten für die Heizung der Schulanlagen und dem Mehrzweckgebäude beliefen sich auf rund CHF 100'000.00. Die heutige Technik und Verfahrensmöglichkeiten sollten es ermöglichen, ökonomisch und ökologisch optimale Lösungen zu finden.
6. Ein Vertrag mit einem Contractor lehnt die SVP ab, da dieser auch Geld verdienen muss. Einen einmaligen Anschlussbeitrag von CHF 444'000 lehnen wir strikte ab. Dieses Geld kann sinnvoller verwendet werden. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz der AEW Energie AG ist somit nicht weiter zu verfolgen.
7. Die geplante Heizzentrale bei der Firma Johann Müller Verwaltungs AG liegt ca. 800 m von den zentralen Gemeindelienschaften entfernt. Dies hat Wärmeverluste zur Folge.

Deshalb appelliert die SVP an die Stimmbürger, ihren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine neue optimierte Eigenlösung für die Wärmeversorgung im Mehrzweckgebäude und in den zentral gelegenen Gemeindelienschaften unter Einhaltung der CO₂ sowie der Energiestrategie 2050 Vorschriften auszuarbeiten. Dies schliesst allenfalls auch eine Ergänzung mit einer Photovoltaikanlage mit ein. Um die Eigenlösung zu erarbeiten, muss eventuell eine Fristverlängerung für den Weiterbetrieb der Holzschnitzelfeuerung im MZG beantragt werden.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, kann die Heizung voraussichtlich nicht fristgerecht ersetzt werden. Wenn dem Rückweisungsantrag zugestimmt wird, wird der Gemeinderat eine neue Vorlage ausarbeiten müssen. Was bereits

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

heute festgehalten werden kann ist, dass kein Beitrag im Budget vorgesehen ist. Entweder kommt im November einen weiteren Kreditantrag, um die notwendigen Abklärungen tätigen zu können oder man nutzt die kostengünstigen Angebote des Kantons.

Beschluss

Dem Rückweisungsantrag wird in offener Abstimmung mit 77 zu 33 Stimmen **zugestimmt**.

Traktandum 8

Entschädigung Gemeindeammann und übrige Mitglieder Gemeinderat

Gemeindeammann Stephan Wullschlegler präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

Ausgangslage

Am 03.06.2005 wurde die Entschädigung des Gemeinderates das letzte Mal angepasst. Seither sind die Grundentschädigung für den Gemeindeammann, Vizeammann und die übrigen Gemeinderatsmitglieder gleich geblieben. Einzig die zusätzliche Entschädigung wurde Ende 2013 von CHF 9'300.00 auf CHF 5'000.00 auf Antrag des Gemeinderates 2010 – 2013 reduziert.

Der Gemeinderat 2010 – 2013 hat damals in einer ersten Lesung erkannt, dass die Aufwendungen für die jeweiligen Behördemitglieder steigen werden. Aus diesem Grund hat der damalige Gemeinderat vorerst eine Erhöhung der Entschädigung beschlossen. In der zweiten Lesung kam er jedoch zu einer anderen Erkenntnis und hat die Aufwendungen für die zukünftigen Behördemitglieder geringer eingestuft.

Aus diesem Grund lautete der Antrag an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2013 die Entschädigung wie bisher beizubehalten und die Entschädigung für zusätzliche Aufwendungen auf CHF 5'000.00 zu reduzieren.

Der heutige Gemeinderat beantragt eine Erhöhung der Grundentschädigung aus folgenden Gründen:

- Aufwendungen für Sitzungen ausserhalb GR gross (Delegierte, Arbeitsgruppen, Verhandlungen, usw.)
- Tagesgeschäfte werden komplexer und intensiver
- Eine entsprechende Vorbereitung nimmt viel Zeit in Anspruch

Aus diesem Grund wird eine Erhöhung von je CHF 3'500.00 pro Gemeinderatsmitglied beantragt.

Für die zusätzliche Entschädigung wird eine Gesamtsumme von max. CHF 20'000.00 beantragt. Den Anspruch für diese Entschädigung muss durch das einzelne Gemeinderatsmitglied ausgewiesen und beim Gesamtgemeinderat beantragt werden. In der vergangenen Legislatur musste die Abt. Bau wegen krankheitsbedingtem Ausfall der Stelleninhaberin durch den zuständigen Gemeinderat intensiver geführt und begleitet werden. Dieser konnte aufgrund der mangelnden Kom-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

petenzsumme nicht entsprechend entschädigt werden. Weiter benötigten die Vertragsverhandlungen bezüglich des Verkaufs der Elektrizitätsversorgung eine intensive Begleitung durch das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied. In Zukunft steht bereits ein weiteres Projekt an, die Oberstufe Strengelbach, welche ein zeitintensiver Aufwand des ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieds erfordert. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann auch nicht genau definiert werden. Die Entschädigungssumme muss nicht vollständig ausgeschöpft werden. Bisher haben 2 Gemeinderatsmitglieder auf die Entschädigung verzichtet, damit die restlichen 3 Mitglieder eine angemessene Entschädigung erhalten haben.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die empfohlenen Beträge der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (Gemeindeamman CHF 50'000.00, Vizeamman CHF 24'500.00 und für übrige Gemeinderatsmitglieder CHF 21'000.00) zu hoch eingestuft wurden. Der Gemeinderat Strengelbach stellt den Antrag, eine generelle Erhöhung der Entschädigung von CHF 3'500.00 pro Gemeinderatsmitglied. Dies wurde mit den umliegenden Gemeinden abgesprochen.

Der Gemeinderat möchte vor den Gesamterneuerungswahlen über die Entschädigung beschliessen, damit die Ausgangslage für jeden Kandidierenden gleich ist.

Nach der Diskussion dieses Geschäftes wird der Gesamtgemeinderat in den Ausstand treten, da alle bereits bekundet haben, erneut zu kandidieren. Die Abstimmung wird der Präsident der Finanzkommission durchführen.

Zudem müssen alle Ehegatten, Eltern und Kinder der Gemeinderäte in den Ausstand treten.

Diskussion

(Name), FDP

Die FDP befürwortet eine korrekte angemessene Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates. Die Regelung soll transparent und einfach sein. Mit den beiden Anträgen für die Grundentschädigung und die Zusatzentschädigung für a.o. Aufwendungen scheint beides nicht optimal gegeben zu sein. Die IST-Situation ist, dass der Gemeinderat seine Entschädigungen grundsätzlich über 4 Kanäle erhält. Einerseits durch die Grundentschädigung, durch die Kompetenzsumme, nebenbei erhalten sie noch Sitzungsgelder sowie eine Entschädigung für externe Tätigkeiten in einem Verband oder Verein im Dienste der Gemeinde.

In der Summe darf angenommen werden, dass der Gemeinderat heute eine Entschädigung von rund CHF 115'000 erhält. Mit den beiden Anträgen von heute kommt man auf eine Entschädigung von rund CHF 150'000, dies entspricht einer Erhöhung von ca. 30 %. Diese Erhöhung ist massiv. In der Vorlage wurden die Argumente etwas eigenartig verfasst. Heute Abend wurden noch einige Argumente nachgereicht.

Aus Sicht der FDP passt diese Erhöhung auch nicht in das Umfeld. In den letzten vier Jahren war keine Teuerung zu verzeichnen. Das Gemeindepersonal erhielt während den vier Jahren eine Lohnerhöhung von ca. 2 - 3 %. Auch die Relation zur Entschädigung der Schulpflege ist nicht mehr gewahrt. Es ist letztendlich auch einen Schlag ins Gesicht gegenüber früheren Gemeinderäten, welche die Arbeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

anstandslos zu günstigerem Preis erledigt haben. Auch die finanzielle Lage der Gemeinde lässt keine grossen Sprünge zu.

Es steht noch im Raum, ob die Gemeinderatsentschädigung der BVG-Pflicht unterstellt wird, womit noch zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukämen.

Die FDP hat sich auch die Frage gestellt, wie viel ein Mitarbeiter im Jahr verdienen würde, welcher solch ein Amt (Gemeindeammann, 100 %) mit diesen Aufgaben und Verantwortung in der Privatwirtschaft ausüben würde. Aus Sicht der FDP entspricht dies einem Jahressalär von rund CHF 150'000.00. Dazu kommt die zeitliche Belastung. Ein Gemeinderat hat rund 2 Arbeitstage pro Woche, auch aufgeteilt auf Abende und Wochenende. Das Amt als Gemeindeammann und Gemeinderat ist auch bis zu einem gewissen Grad „ein dienen an der Gemeinschaft“. Die FDP ist der Ansicht das ca. $\frac{3}{4}$ Tag zu Lasten des Gemeindeamanns gehen, d.h. als eigentliche Entschädigung $1\frac{1}{4}$ Tag auf der Basis von CHF 150'000.00 (inkl. BVG-Entschädigung). Das gleiche bei einem „normalen“ Mitglied des Gemeinderates, bei einer Basis von CHF 110'000.00, ca. 1 Tag Einsatz, davon $\frac{1}{2}$ Tag z.L. des Gemeinderates, d.h. als eigentliche Entschädigung ca. $\frac{3}{4}$ Tag. Der Vizeammann steht zwischen den beiden Lohnsummen. Dieser entlastet den Gemeindeammann und nimmt für ihn auch Repräsentativaufgaben wahr. Dies entspricht einer Lohnsumme von rund CHF 130'000.00.

Natürlich sind diese Berechnungen sicherlich umstritten und kann diskutiert werden. Die FDP hat lediglich versucht, dies aus einer anderen Perspektive zu betrachten und aufzuzeigen.

Die transparenteste Lösungsansatz aus Sicht der FDP wäre eine Gesamtlohnsumme für alle Mitglieder inkl. Gemeindeammann und Vizeammann von CHF 130'000.00. Dies würde bedeuten, CHF 40'000.00 für GA, CHF 30'000.00 für VA und je CHF 20'000.00 für die übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Die FDP stellt folgenden Antrag:

Die vorgeschlagene Aufteilung des Gemeinderates, sowie der Kompetenzsumme soll zugestimmt werden, jedoch sollen alle weiteren Entschädigungen (Sitzungsgelder, Geld aus externer delegierter Tätigkeit) z.G. der Gemeinde gehen.

Somit wird Transparenz geschaffen, die mühselige Sitzungsgeldabrechnung kann erspart werden und die Frage bzgl. BVG ist ebenfalls abgeklart.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann, stellt fest, dass nebst dem gemeinderätlichen Antrag, ein Antrag der FDP vorliegt. Er erläutert das Abstimmungsverfahren.

Der Gesamtgemeinderat, inkl. Angehörigen befinden sich im Ausstand.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Der Präsident der Finanzkommission führt die Abstimmungen durch.

- I. Der Antrag der FDP wird dem Antrag des Gemeinderates in offener Abstimmung gegenübergestellt.

A Antrag FDP

Die vorgeschlagene Aufteilung des Gemeinderates, sowie der Kompetenzsumme soll zugestimmt werden, jedoch sollen alle weiteren Entschädigungen (Sitzungsgelder, Geld aus externer delegierter Tätigkeit) z.G. der Gemeinde gehen.

B Antrag Gemeinderat

Antrag gemäss Gemeindeversammlungsvorlage

Beschluss

- | | |
|----------------------|------------|
| - Antrag FDP | 28 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 72 Stimmen |

II. Schlussabstimmung

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates über die Entschädigung des Gemeindeamanns und übrige Mitglieder gemäss Vorlage wird in offener Abstimmung mit 75 zu 26 Stimmen **genehmigt**.

Traktandum 9 Einbürgerungen

Allgemeines

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Gespräche, haben seit der letzten Gemeindeversammlung zwei Gesuchsteller ihr Gesuch zurückgezogen, nachdem festgestellt wurde, dass die Integrationsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.

Keine Diskussion.

Beschluss

Der Antrag wird mit einzelnen Gegenstimmen **genehmigt**.

Verschiedenes

Gemeindeammann Stephan Wullschleger orientiert über verschiedene Themen:

1. Veranstaltungen

- 31.07.2017 - Bundesfeier beim Schulhaus Strengelbach
- 11.08.2017 - Abgabe Formular Gesamterneuerungswahlen
- 24.09.2017 - Gesamterneuerungswahlen
- 18.10.2017 - Infoabend
- 28.10.2017 - Hauptübung der Feuerwehr
- 24.11.2017 - Einwohnergemeindeversammlung

2. Postfiliale Strengelbach

Der Gemeinderat wird in naher Zukunft mit der Post Schweiz ein Gespräch führen bezüglich der Standortfiliale in Strengelbach. Der Gemeinderat setzt sich für das Bestehen der Postfiliale Strengelbach ein und wird sich über die verschiedenen Möglichkeiten informieren lassen.

3. Schule - Zukunft Oberstufe

Nebst dem Gemeinderat sind auch die Schulpflege und die Schulleitung bemüht, eine gute Lösung für die künftige Oberstufe Strengelbach zu erarbeiten.

4. Änderung Öffnungszeiten

Nach einer über mehrere Wochen geführten Kundenkontakt-Statistik hat der Gemeinderat beschlossen, die Öffnungszeiten der Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung **per 1. August 2017** für den Kundenkontakt zu optimieren und den heutigen Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit anzupassen.

Per 01. August 2017 gelten neu folgende Öffnungszeiten:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.45 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr durchgehend	Ab 14.00 Uhr geschlossen

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Der Donnerstag-Nachmittag, an welchem die Verwaltung geschlossen ist (Schalter und Telefon), wird hauptsächlich für ein ungestörtes Arbeiten sowie für Besprechungen genutzt werden.

Selbstverständlich sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten Besuche möglich.

Wortmeldung aus der Versammlung

(Name)

Er möchte sich für das tolle Kinderfest bedanken.

(Name), FDP

Die FDP schlägt der Einwohnergemeindeversammlung vor, folgende zwei Aufträge dem Gemeinderat mitzugeben:

1. **Gemeindesaal** - Der Gemeinderat ist mit dem Planungsstopp des Projektes Gemeindesaals zu beauftragen. An der nächsten Gemeindeversammlung soll ein Bericht und Antrag unterbreitet werden. Dazu ist insbesondere abzuklären: Verzicht, Alternativen zum Neubau mit umfassender Betrachtung; zum Neubau: das Raumprogramm, die Investitionsgrenze sowie die Auswirkungen aufzeigen auf die Aufgaben- und Finanzplanung und laufende Rechnung.

Begründung:

Aufgrund des Informationsabends und dem runden Tisch der Parteien muss davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat einen Neubau für ca. 10 - 12 Mio. plant. In der heutigen alten oberen Turnhalle finden rund 25 Anlässe pro Jahr statt, welche wahrscheinlich bis auf etwa 5 auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt werden könnten. Damit haben wir die Dimension einer 3-fach Turnhalle, jedoch mit einem anderen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist bekannt und muss nicht weiter diskutiert werden. So wie es aussieht, wird dem Stimmbürger erst ganz am Schluss die Möglichkeit eingeräumt sich zu äussern, wenn bereits wieder viel Geld ausgegeben wurde.

Entscheidend ist schlussendlich die rechtliche Situation. Der Gemeinderat hat heute weder einen Auftrag noch einen Kredit für einen Neubau zu planen. Die Gemeindeversammlung hat damals mit dem Projektierungskredit von CHF 200'000.00 beschlossen, dass ausdrücklich nur eine Renovation/Sanierung der bestehenden Hallen zu prüfen sei. Von diesem Kredit war am 01.01.2017 rund CHF 57'000.00 gebraucht.

Es hat an der Gemeindeversammlung eine Abstimmung stattgefunden, wo die Prüfung eines Neubaus ausdrücklich abgelehnt wurde.

2. **Dalchenbach** - Jedes Jahr bezahlen die Bürger CHF 50'000 - 70'000 der erzo, Oftringen, ihre Abwassergebühren. Die Gemeinde war bisher davon ausgenommen. Nun mit dem neuen Reglement wird auch die Gemeinde ab 01.01.2018 Gebühren bezahlen und besteht auch das Interesse, dass dieses Projekt vorangetrieben wird. Vor einem Jahr wurde den Stimmbürgern ein Bericht des Kantons vorgelegt. Seither hat man nichts mehr gehört. (Name) appelliert, dass dieses Projekt nun endlich vorangetrieben werden muss. Er erwartet vom Gemeinderat einen Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Stellungnahme zum Thema Gemeindesaal:

Die Ausgangslage hat sich seit der Genehmigung des Projektierungskredites in vieler Hinsicht verändert. Insbesondere bezüglich dem Schulraumbedarf der Schule. Die neu eingesetzte Kommission hat nach der Begehung der bestehenden Räumlichkeiten festgestellt, dass eine Sanierung keinen Sinn macht. Es laufen zurzeit Abklärungen um dem Volk eine Zahl für einen allfälligen Neubau liefern zu können.

Gemeinderat Walter Schläfli

Stellungnahme zum Thema Dalchenbach:

Der Kanton ist ganz klar der Auffassung, man muss einen offenen Bach erstellen über eine weite Strecke über die Brittnauerstrasse bis zur Autobahn und anschliessend direkt in die Wigger. Diese Variante ist sehr kostspielig, jedoch die Lösung die der Kanton von der Gemeinde erwartet. Zurzeit ist die Gemeinde daran, Gegenargumente zu suchen um diese dann dem Kanton für einen kostengünstigeren Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

I. Antrag FDP - Gemeindesaal

Der Gemeinderat ist mit dem Planungsstopp des Projektes Gemeindesaals zu beauftragen. An der nächsten Gemeindeversammlung soll ein Bericht und Antrag unterbreitet werden. Dazu ist insbesondere abzuklären: Verzicht, Alternativen zum Neubau mit umfassender Betrachtung; zum Neubau: das Raumprogramm, die Investitionsgrenze sowie die Auswirkungen aufzeigen auf die Aufgaben- und Finanzplanung und laufende Rechnung.

Beschluss

Der Antrag wird mit 72 zu 21 Stimmen **abgelehnt**.

II. Antrag FDP - Dalchenbach

Der Gemeinderat soll beauftragt werden, an der nächsten Gemeindeversammlung einen Bericht über das weitere Vorgehen im Projekt Dalchenbach auszuarbeiten und dem Volk einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Beschluss

Der Antrag wird mit 73 zu 32 Stimmen **abgelehnt**.

(Name)

Es geht um die Geschäftsführung zum Beschluss des Traktandums 8 (Gemeinderatsentschädigung). Der Präsident der Finanzkommission hat gesagt, dass wir über zwei Anträge abstimmen. Wir haben zuerst über den einen, dann über den anderen Antrag abgestimmt. D.h. wir hatten eine Gegenüberstellung Antrag I und Antrag II. Dies wurde durch den Verhandlungsführenden nicht ausdrücklich genannt. Aus diesem Grund wird das Vorgehen gerügt, das Ergebnis der Abstimmung wird jedoch akzeptiert.

Es wird keinen Antrag gestellt.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat dankt für die intensiven und fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 21. Juni 2017

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: